

Berufungsvorschlag und beizufügende Unterlagen

Das Dekanat wird gebeten, dem Präsidium zur Entscheidung über die Berufung folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Berufungsvorschlag des Dekanats (zweifach) unter Darstellung
 - 1.1. des Aufgabengebiets und des Stellenwerts der Professur
 - 1.2. des Verfahrensablaufs
 - Einsetzung und Zusammensetzung des Berufungsausschusses und Bestellung der/des Vorsitzenden
 - wann und wo erfolgte die Ausschreibung, Bewerbungsschluss
 - Bemühungen zur Gewinnung von Bewerberinnen
 - Kriterien
 - Gründe für die Nichtberücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern, (welche Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen nicht etc.),
 - Begründung für die Auswahl der Gutachter/innen
 - Dokumentation von Befangenheit
 - Anhörungen und der Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern (Zeitpunkt, Anzahl und Geschlecht der Eingeladenen)
 - 1.3. der im Berufungsausschuss gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse, der Stellungnahme des Fakultätsrats zum Berufungsvorschlag mit Abstimmungsergebnis und der Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse des Dekanats.
 - 1.4. der die Auswahlentscheidung tragenden Gründe: Würdigung der Qualifikation jeder/s Vorgeschlagenen, die die fachliche, pädagogische und persönliche Eignung entsprechend der Gewichtung der wahrzunehmenden Aufgaben jeweils gesondert bewertet sowie eine daraus abgeleitete Begründung der Reihenfolge des Berufungsvorschlags
 - 1.5. einschließlich einer Auseinandersetzung mit den Voten der eingeholten Gutachten, einer Bewertung möglicherweise vorliegender Minderheitsvorschläge und / oder nicht zustimmender Stellungnahmen der / des Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät, einer Begründung für das Abweichen von der Sollvorschrift der Dreierliste sowie einer besonderen Begründung für den evtl. Vorschlag einer Hausberufung.
2. Mit dem Berufungsvorschlag einzureichende Unterlagen:
 - 2.1. Ausschreibungstext,
 - 2.2. (genehmigte) Protokolle des Berufungsausschusses (das Protokoll der letzten Sitzung des Berufungsausschusses muss die Zustimmung der anwesenden Mitglieder erkennen lassen), des Fakultätsrats und des Dekanats,
 - 2.3. das Schreiben der Präsidentin zur Benennung der externen Mitglieder des Berufungsausschusses,
 - 2.4. Liste mit allen eingegangenen Bewerbungen,
 - 2.5. Stellungnahme der / des Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät,
 - 2.6. eingeholte Gutachten (mindestens zwei auswärtige Gutachten),
 - 2.7. ggf. vorhandene Minderheitsvorschläge aus der Berufungskommission
 - 2.8. Kurzlebenslauf, derzeitige Tätigkeit, sowie Anschrift der Listenplatzierten
 - 2.9. alle Bewerbungsunterlagen
 - 2.10. für die Listenplatzierten müssen (zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen; s.o.) folgende Unterlagen vorliegen: Hochschulabschlusszeugnis, Promotions- und ggf. Habilitationsurkunde o.ä.